

# EIN NEUES FORSCHUNGSFELD DER BYZANTINISTIK: IDEOLOGIE UND SOZIALE WIRKLICHKEIT IN BYZANZ

— EINE STELLUNGNAHME ZU EINIGEN  
ARBEITEN HANS-GEORG BECKS —

von KIN-ICHI WATANABE\*

In einer zusammenfassenden Übersicht hat der deutsche Professor für Byzantinistik H.-G. Beck den erstaunlichen Aufschwung seines Faches nach dem zweiten Weltkrieg dargestellt und mehrere fast gleichzeitig erschienene Gesamtdarstellungen der byzantinischen Geschichte skizzierend im einzelnen gewürdigt.<sup>1</sup> Seither sind fast zwanzig Jahre verflossen, und die byzantinischen Forschungen haben weitere bedeutende Fortschritte gemacht. Dazu leisten die Arbeiten von H.-G. Beck einen besonderen Beitrag. Eine kürzlich erschienene Sammlung von 19 Aufsätzen, die er seit 1952 in verschiedenen Zeitschriften, Festschriften, Kongreß- und Sitzungsberichten veröffentlicht hatte, versehen mit VORWORT (von Beck) und INDEX, läßt dies in handgreiflicher Weise erkennen. Die Arbeiten umfassen fast alle Gebiete der heutigen Byzantinistik.<sup>2</sup> Bei der Lektüre dieser Aufsätze, vor allem derer zur byzantinischen Verfassungs- und Sozialgeschichte (einschließlich eines neuen Beitrags zum Staatsdenken der Byzantiner<sup>3</sup>), scheint es mir schwer zu verneinen, daß es auf diesem Feld der Byzantinistik zu einer Wende gekommen ist: denn Beck hat auf Grund eingehenden Quellenstudiums die heute unter den meisten Byzantinisten herrschenden Ansichten zum Thema einer gründlichen Kritik unterzogen und der zukünftigen Forschung, so scheint mir, neue Wege gewiesen.

Die Arbeiten zur Verfassungs- und Sozialgeschichte behandeln vor allem folgende Grundfragen:

## I. Probleme der Ideologie

Beck warnt vor einer zu starken „Ideologisierung der byzantinischen Welt“ (VORWORT), wie sie die moderne Byzantinistik betrieben hat, und er versucht, der byzantinischen Kaiseridee den ihr gebührenden Stellenwert zu geben, näherhin, „die gewonnenen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Ideologie an den byzantinischen Realitäten zu messen“ (ibid.). Diese Realitäten sind aber durch verfassungs- und sozialgeschichtliche Untersuchungen erst zu gewinnen. So eröffnen sich als weitere Forschungsfelder mit der Aufgabe, historische Tatsachen quellenmäßig festzustellen,

\* Professor (*Kyōju*) für Wirtschaftsgeschichte.

<sup>1</sup> H.-G. Beck, *Byzanz. Der Weg zu seinem geschichtlichen Verständnis*. *Saeculum* V(1945) S. 87-103.

<sup>2</sup> H.-G. Beck, *Ideen und Realitäten in Byzanz*. Gesammelte Aufsätze. London 1972. Sie sind in folgende Abschnitte gegliedert: ZUR GESCHICHTE DER BYZANTINISTIK; THEOLOGIE, KIRCHEN- UND GEISTESGESCHICHTE; ALLGEMEINE GESCHICHTE; VERFASSUNGS- UND SOZIALGESCHICHTE; LITERATURGESCHICHTE.

<sup>3</sup> H.-G. Beck, *Res publica Romana. Vom Staatsdenken der Byzantiner*. [Bayerische Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist. Kl. Sitzungsberichte Jahrg. 1970, 2] München 1970.

II. die Verfassungsgeschichte,  
und

III. die Sozialgeschichte.

Unter der Verfassungsgeschichte versteht Beck nicht Geschichte der Institutionen, sondern „Gesellschaftsgeschichte unter herrschaftlichem Aspekt“ (*Res publica*, S. 9), wie sie von den heutigen deutschen Mediävisten betrieben wird. Verfassungsgeschichte hängt also nach seiner Meinung untrennbar mit Sozialgeschichte zusammen.

Die folgenden Überlegungen sind als ein Diskussionsbeitrag zu den sozial- und verfassungsgeschichtlichen Thesen Becks zu verstehen.

Es liegt, meine ich, eine nie wieder erreichbare wissenschaftliche Errungenschaft der Münchener Byzantinistik darin, durch sorgfältiges diplomatisches Studium der in der byzantinischen Kanzlei gebrauchten Protokolle gezeigt zu haben, daß sich die byzantinische Kaiseridee wie ein roter Faden durch die Innen- und Außenpolitik dieses Reiches hindurchzieht. In dieser Hinsicht sind die Thesen von Beck als eine strenge Selbstmahnung der Münchener Byzantinistik zu verstehen, daß die byzantinische Kaiseridee nicht ohne Einschränkung und bestimmte Grenzen Geltung beanspruchen darf. Selbstmahnung der Münchener Byzantinistik! Ich fühle mich berechtigt, dieses Wort zu gebrauchen, wenn ich an eine Äußerung des Autors in seinem VORWORT erinnere, er habe diese seine Ansicht über die byzantinische Verfassungswirklichkeit in manchem Gespräch mit seinem 1959 emeritierten Vorgänger auf dem Münchener Lehrstuhl für Byzantinistik, Franz Dölger, diskutiert und dessen volle Zustimmung gefunden.

Becks verfassungs- und sozialgeschichtliche Betrachtungsweise darf man zudem als eine folgenschwere Korrektur der bisherigen Sicht von der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des byzantinischen Reiches ansehen. Ich glaube, daß die letztere bewußt oder unbewußt immer wieder die Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung im gleichzeitigen mittelalterlichen Okzident vor Auge gehabt und Begriffe wie »mittelalterliche Stadt«, »Grundherrschaft«, »Lehenswesen«, »Feudalismus« u. s. w. nicht kritisch genug auf Byzanz übertragen hat.

Nun einige Bemerkungen zu den einzelnen Gesichtspunkten der neuen Betrachtungsweise Becks.

#### I. Die byzantinische Kaiseridee

Beck zeigt, daß der ganze Komplex der Ideologie-Problematik um die byzantinische Kaiseridee von verschiedenen Aspekten her zu sehen ist.

1) Er bemerkt, „daß die Kaiseridee nach Lage der Dinge immer, wenn überhaupt, nur eine sekundäre Rolle spielen konnte, die Rolle eines Glaubens, daß das, was mit Machtpolitik ausgeführt wurde, auch der Idee entspreche. Aus den Verfassungsvorgängen selbst kann sie“, so schließt er, „als irrelevant und als ein a-posteriori Element mit interpretatorischer Funktion gestrichen werden.“ (*Res publica*, S. 10)

2) Gleichwohl könnte die „Kaiseridee im Ablauf des geschichtlichen Alltags der Byzantiner“ (ibid.) eine zentrale Stellung gehabt und das Verhalten des Kaisers wie der Untertanen weitgehend beeinflusst haben.

3) Beck betont ferner die Wichtigkeit der Trägerschaft der byzantinischen Kaiseridee und zeigt, daß es eben die Aufgabe der Byzantinistik sei, „die gesellschaftliche Bedeutung jener Schicht von Literaten erst einmal klarzulegen, die Träger der Kontinuität der Kaiser-

idee ist.“ (*Res publica*, S. 10 f.)

Was Beck hier über das Verhältnis zwischen Kaiseridee und politischer und sozialer Realität schreibt, ist von hoher Bedeutung und gibt der zukünftigen Forschung eine ganz neue Aufgabe.

1) und 2) zusammenfassend darf man folgendes sagen: Beck betrachtet die byzantinische Kaiseridee in ihren zwei Berührungspunkten mit den Realitäten (Revolution und Alltagsleben), das heißt, eben dort, wo diese politische Theologie aufhört, als *Theologie* zu existieren, und wo sie sich in *Theologie* als *Ideologie* verwandelt. Die Frage nach der *Ideologie* als *Ideologie*, das heißt, die Frage nach der ganzen ideologischen Struktur als solcher im byzantinischen Reich bleibt noch offen.

In bezug auf 3), wie oben gesagt, hebt Beck die Rolle der Literaten hervor, die Träger der Kontinuität der Kaiseridee sind. Er erwähnt ferner sowohl die politisch sehr wache großstädtische Bevölkerung als auch den Adel von Konstantinopel, der die Autorität des alten *Senatus Romanus* nie ganz vergessen hat (vgl. *Res publica*, S. 12). Er spricht außerdem vom Fortleben des sich von der Kaiseridee offenkundig unterscheidenden Staatsbewußtseins, welches nach ihm den ganzen Verlauf der byzantinischen Geschichte durchzieht. Daraus wird sich eine weitere Frage ergeben: welche soziale Schicht war der Träger eines solchen Staatsbewußtseins<sup>4</sup>?

Jedenfalls muß man auf diese Weise die Ideologie-Problematik noch weiter vertiefen, als es bisher geschehen ist. Dieses wissenschaftliche Desiderat scheint mir besonders dringend zu sein, wenn man einen Staat wie das byzantinische Reich zu seinem geschichtlichen Forschungsgegenstand machen will. Denn die byzantinische Geschichte ist, wie Beck in einem anderen Zusammenhang sagt, „Geschichte eines Reiches mit einem metaphysischen Fundament, das heißt, ein kontingentes, politisches Gebilde, eine Staatsform wird absolut gesetzt.“<sup>5</sup> Vielleicht wird eine ähnliche Betrachtungsweise auch auf das gleichzeitige chinesische Reich anwendbar sein. Denn beide Reiche, das byzantinische und das chinesische, erbten im Gegensatz zu jenen »jungen« Völkern (zum Beispiel die Germanen, die Slawen, die Araber auf der einen, die Japaner, die Koreaner auf der andern Seite), welche erst im geschichtlichen Verlauf des Frühmittelalters ein Gebilde, das man *Staat* nennen darf, gestalteten, als mittelalterliche Diadochenstaaten je eines antiken Weltreiches auch eine voll ausgebildete Weltreichsidee und entwickelten sie weiter.

II. Nun zu einem anderen Versuch Becks, auf Grund der verfassungsgeschichtlichen Betrachtung das traditionelle Bild vom byzantinischen Staat entscheidend zu retuschieren. Vorab sein Sitzungsbericht: *Senat und Volk von Konstantinopel*.<sup>6</sup> Er sieht das Wesen des

<sup>4</sup> Beck hat bereits in seinem Beitrag, *Zur byzantinischen „Mönchschronik“*. (1965) *Ideen und Realitäten* XVI. S. 194 f. an Hand der sogenannten Mönchschronik von Georgios Monachos bemerkt, „daß auch die mehr oder weniger theologisch gefärbte Tendenz der Chronisten den Blick für die Interessen des Reichsganzen und die Intaktheit der kaiserlichen majestas als solcher nicht zu trüben vermochte.“ Und er sagt weiter, „über allen Zufälligkeiten einzelner, ihnen nicht genehmer Regierungsphasen hinweg bleiben die Chronisten loyale Byzantiner. Ihre Opposition lebt im Grund von einer Unterscheidung, auf welche m. E. in der byzantinischen Verfassungsgeschichte zu wenig geachtet wird, der Unterscheidung zwischen βασιλεύς und πολίτης. Was bei Georgios nur in einzelnen Zügen und nicht allzu klar zutage tritt, wird bei Theophanes, dem Mönch und Bekenner des Bilderkults besonders deutlich.“ Und er schlägt vor, ein solches Verhalten des Theophanes auch auf „seine soziale Herkunft und seine gesellschaftlichen Verbindungen“ zurückzuführen.

<sup>5</sup> H.-G. Beck, *Antike Beredsamkeit und byzantinische Kallilogia*. (1969) *Ideen und Realitäten* XV. S. 101.

<sup>6</sup> H.-G. Beck, *Senat und Volk von Konstantinopel. Probleme der byzantinischen Verfassungsgeschichte*. (1966) *Ideen und Realitäten* XII.

Wandels vom römischen Kaisertum zum byzantinischen, kurz gesagt, darin, daß sich das letztere der Großstadt Konstantinopel gegenüberstellte und sich gezwungen sah, sich mit der Bevölkerungsmasse dieser mediterranen Hauptstadt ständig auseinanderzusetzen. Ja, es ist nach ihm auch auf diesem konstantinopolitanischen Schauplatz, daß der „Domestizierungs“-Prozeß des spätantiken Soldatenkaisertums vor sich ging, freilich in enger Verbindung mit Veränderungen der inneren und äußeren Verhältnisse des Reiches. Dieses Volk von Konstantinopel war, erklärt er, voll bewußt nicht nur seiner eigenen Macht als Masse, sondern auch seiner konstitutionellen Stellung, neben dem Senat in der Kaiserkür wahlberechtigt zu sein. Und er stellt quellenmäßig fest, daß auch nach der Wahl das Volk als Wähler des Kaisers nicht völlig ins Dunkel zurücktrat, sondern sich als Kontrollinstanz gegenüber dem Gewählten fühlte und zusammen mit dem Senat für sich auch das Recht in Anspruch nahm, den Gewählten wieder abzusetzen, und zwar „protokollgerecht“, bis unter den Komnenen das Volk ebenso wie der Senat in den Hintergrund geschoben wurde.

Diese eigentümliche, einander widerstrebende politische Kräfte in sich schließende Struktur des byzantinischen Reiches stellt Beck an Stelle des fast hieratisch erstarrten Bildes von einer absolutistischen Monarchie. Dieses Ergebnis scheint mir von weitgehender Tragweite zu sein, nicht nur für die von der Mitte des 5. bis zum 11. Jahrhundert reichende Epoche, in der nach seiner Ansicht eine solche Struktur im großen und ganzen ihre Geltung behielt. Es gibt schon berechtigten Anlaß, manche Deutungen, die die heutige Byzantinistik den byzantinischen Verwaltungsorganisationen und deren Umwandlungen in diesem Zeitraum zu geben pflegt, noch einmal einer eingehenden Revision zu unterziehen, wie es Beck ja auch in bezug auf die ›herakleianische‹ Verwaltungsreform tut<sup>7</sup>. Es fordert uns darüber hinaus auf, auch das zeitlich vorangehende Soldatenkaisertum, das heißt, ein Kaisertum, das seine Legitimität letztlich der Anerkennung durch die Armee verdankt, das Beck über die diokletianisch-konstantinische Zeit hinaus bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts andauern läßt (freilich bestehen Unklarheiten für die Fälle der Kaiser Honorius und Arkadius, auch des Kaisers Theodosius II., wie Beck bemerkt), ebenfalls unter den verfassungsgeschichtlichen Aspekt zu stellen und zu fragen, was es in verfassungsgeschichtlicher Hinsicht bedeutet, wie es sich mitten in dem inzwischen gebildeten spätrömisch-frühbyzantinischen bürokratischen Verwaltungsapparat durchsetzte. Diese Frage bedrängt mich um so stärker, weil ein anderer Beitrag des Autors<sup>8</sup> mittels der Terminologie, die im byzantinischen Reich vielfach den ›zweiten Mann nach dem Kaiser‹ bezeichnet, zu erklären versucht, wie und durch wen die komplizierten, fast unübersehbaren Ressorts des Staates koordiniert wurden und der Gang der Verwaltung und der Politik einheitlich bestimmt wurde. Andererseits wird sich in bezug auf die spätbyzantinische Zeit ebenfalls die Frage ergeben, welche Bedeutung die ›Feudalisierung‹ des byzantinischen Reiches verfassungsgeschichtlich gehabt hat.

<sup>7</sup> H.-G. Beck, *Senat und Volk*. S. 29 f.: „Auch der Hinweis auf die starke Militarisierung der Verwaltung seit dem 7. Jahrhundert, auf das System der Themenordnung, die militärische und zivile Gewalt in eine Hand und zwar in die des Militärs legte, ist nicht entscheidend. Diese Themenordnung ist eine Provinzordnung und bedeutet, so viel ich sehe, keine Strukturänderung der zentralen Reichsverfassung und Reichsverwaltung. Hier in Konstantinopel entsteht kein einziges Ressort, das dieser Zusammenlegung der Gewalten entspräche und auch die faktische Koordination der Zentralverwaltung in der Hand des Paradyneusteuon entspricht keinen solchen Vorstellungen, denn fast alle Paradyneusteuontes kommen aus der Zivilkarriere.“

<sup>8</sup> H.-G. Beck, *Der byzantinische „Ministerpräsident“*. (1955) *Ideen und Realitäten* XIII.

III. Nun zu einer weiteren Frage: wie konnte das byzantinische Kaisertum errungen werden, wie konnte es ausgeübt werden? Der Hinweis auf die Kaiseridee hilft hier nicht weiter. Entscheidend sind die sozial- verfassungsmäßigen Kräfte, vor allem das Volk von Konstantinopel, das bei der Kaiserkür die Rolle des wahren Wählers spielte. Aus welchen Schichten setzt sich dieses Volk zusammen und wie verhalten sie sich zueinander? Diese Fragen zu beantworten ist die Aufgabe der von Beck dargebotenen sozialgeschichtlichen Untersuchungen, insbesondere *Byzantinisches Gefolgschaftswesen*<sup>9</sup> und *Konstantinopel*.<sup>10</sup> Was den ersteren Essay anbelangt, so behandelt Beck den Personalverband, mit dem sich der Thronprätendent umgibt, um mit Hilfe dieser Gefolgschaft an die Herrschaft zu gelangen, und um sich, falls es ihm geglückt ist, ihrer als eines Gegengewichtes gegen die auf alle Fälle unentbehrliche Bürokratie zu bedienen.

Dieser Sachverhalt erinnert mich an die Arbeiten unseres japanischen Kollegen, T. Masubuchi, Historiker der chinesischen Geschichte von der Tsch'un-Ts'iu Periode bis auf die Han-Dynastie. Er hat in seinen Gesammelten Aufsätzen<sup>11</sup> gezeigt, daß sich im Zeitalter der kämpfenden Reiche (480-249 v. Chr.) in der chinesischen Gesellschaft unzählige Personalverbände auf Grund der volkstümlichen Sitte um die lokalen Mächtigen herumscharten und zum vorherrschenden sozialen Phänomen geworden waren, als es in den verwirrten letzten Jahren der Ts'in-Dynastie einem von ihnen, dem sich um Liu-Bang, den künftigen Gründer der Han-Dynastie, gruppierenden Verband gelang, die Herrschaft der Ts'in-Dynastie endgültig zu stürzen und eine neue Weltmonarchie aufzubauen.

Aber man darf einen solchen Vergleichsversuch nicht allzuweit gehen lassen. Die kulturell-geographische Umwelt des spätrömisch-byzantinischen und des chinesischen Reiches sind grundverschieden: das erstere war spezifisch mediterran, während das letztere immer kontinental blieb. Um dies zu verstehen, braucht man nur an die grundlegende Tatsache zu denken, daß im chinesischen Reich fast jede Revolution immer wieder durch einen allgemeinen Bauernaufstand befördert wurde und letztlich zur Ablösung der bestehenden Dynastie durch die neu auftretende führte. Dagegen ist im byzantinischen Reich, wie Beck in den oben genannten Untersuchungen gezeigt hat, das Theater, auf dem sich die „Revolution“ abspielte, letzten Endes die Großstadt Konstantinopel geblieben. Ihre spezifisch mediterrane Bevölkerung spielte denn auch eine entscheidende Rolle bei politischen Umwälzungen. Es gibt im byzantinischen Reich auch Aufstände, an denen nicht wenige Bauern teilnahmen. Aber darf man darin spezifisch Bäuerliches sehen und wenigstens einige von ihnen als etwa mit den hauptstädtischen Revolten vergleichbare Bauernaufstände deuten? Die Frage bleibt noch offen.<sup>12</sup>

<sup>9</sup> H.-G. Beck, *Byzantinisches Gefolgschaftswesen*. (1965) *Ideen und Realitäten* XI.

<sup>10</sup> H.-G. Beck, *Konstantinopel. Zur Sozialgeschichte einer früh-mittelalterlichen Hauptstadt*. (1965) *Ideen und Realitäten* X.

<sup>11</sup> T. Masubuchi, *Staat und Gesellschaft im alten China. Sozialgeschichtliche Untersuchungen über die Entstehung des Ts'in- und Han-Reiches*. (japan.) Tokyo 1960.

<sup>12</sup> Das Problem der sozialen Gegensätze und Konflikte im byzantinischen Reich ist bis jetzt fast ausschließlich von seiten der sowjetischen Kollegen untersucht worden; sie haben zu seiner Erklärung manches beigetragen. Zum Stand der Forschung vgl. З. В. Удальцова, Г. Г. Литаврин, *Советское византиноведение в 1955-1960 гг.* ВВ, XXII (1963), стр. 24-29 (Проблемы истории классовой борьбы); З. В. Удальцова, *Византиноведение за 50 лет*. М., 1969, стр. 215-224 (История классовой борьбы); А. Р. Каžдан, et Z. V. Udaličova, *Nouveaux travaux de savants soviétiques sur l'histoire économique et sociale de Byzance*. (1958-60) *Byz.* XXXI (1961) p. 187-207; А. Р. Каžдан, *La byzantinologie soviétique en 1964*. *Byz.* XXXVIII (1968) p. 298-308; Id., *La byzantinologie soviétique en 1966-1967*. *Byz.* XXXIX (1969) p. 508-532; Id., *La byzantinologie soviétique en 1968-1969*. *Byz.* XLI (1971) p. 520-544. Neuerdings hat

Der von Beck geschilderte Charakter der byzantinischen Hauptstadt veranlaßt mich, diese auf gleiche Linie eher mit der zeitgenössischen islamischen Stadt als mit der europäischen Stadt des Frühmittelalters zu stellen. Jedenfalls wird es lohnend sein, sich der von ihm gezeigten sozialen Grundgegebenheiten in Konstantinopel bei der Beobachtung der von den Arabern gegründeten Großstädte heuristisch zu bedienen, um zu einer Zusammenfassung des gesamtmediterranen Stadtlebens in diesem Zeitalter zu gelangen<sup>13</sup>. Dabei darf man von der folgenden Voraussetzung ausgehen.

Für das mediterrane Menschentum war die Stadt ohne Zweifel von zentraler Bedeutung. Hier konzentrierte sich die politische, wirtschaftliche und kulturelle Tätigkeit; hier »synoikisierten« die herrschenden Schichten der Gesellschaft, sei es der Amts- und Dienstadel, auch der Senatsadel, sei es die arabische Kriegerschaft. Es gab zwar im byzantinischen Reich auch ein andersartiges adliges Dasein, das Beck den Geburtsadel nennt und das er noch weiter untergliedert.<sup>14</sup> Aber diesen Kreisen kam es, so Beck, während der frühmittelalterlichen Epoche bis zum 11. Jahrhundert, „wenn es ihnen um staatliche Stellen zu tun war, sehr viel eher auf Posten in der Provinz an, auf Gouverneurs- und Kommandostellen, als auf Teilnahme an der Zentralregierung“ (*Konstantinopel*, S. 19). Der Provinzialadel macht auf alle Fälle keine so sehr glänzende Figur, seine Stimmung ist eher unzufrieden, wie man es aus dem »Strategikon« des Kekaumenos herauslesen kann.<sup>15</sup> Nolens volens lebte er fern vom politischen Zentrum Konstantinopel; er zieht sich dauernd auf das Land zurück und verzichtet damit auf Teilnahme am politischen Geschehen, wie es Max Weber seinerzeit mit Bezug auf Laertes, den Vater des Odysseus, König von Ithaka

auch P. Lemerle an Hand aller einschlägigen Quellen versucht, den Aufstand Thomas des Slawen eingehend zu analysieren, P. Lemerle, *Thomas le Slave. Travaux et Mémoires I* (1965) p. 255-297 [Centre de recherches d'histoire et civilisation byzantines], vgl. über diese Arbeit P. Lemerles die Besprechung von A. P. Каждан, *ВВ XXX* (1969) стр. 278-280. Es scheint mir jedoch die Aufgabe zu bleiben, das Verhalten nicht nur der einzelnen byzantinischen Bauern, sondern auch des byzantinischen Bauern t a n d e s den einzelnen Aufständen gegenüber ausführlich zu klären.

<sup>13</sup> Beck hat schon bei der Besprechung von G.E. von Grunebaum, *Islam. Essays in the Nature and Growth of a Cultural Tradition*. University of Chicago Press 1955, folgendes vorgeschlagen: „Aber man muß wohl in Zukunft mehr, als es bisher geschehen, darauf achten, daß wir es mit einer gemeinsamen Grundstruktur des Lebens und seiner kulturellen und staatlichen Verwirklichung zu tun haben,“ und er hat dann einige Beispiele der „verblüffenden Ähnlichkeit des geistigen Klimas“ zwischen Byzanz und Islam aufgezählt, *BZ XLIX* (1956) S. 429-431. Über literarische Berührung zwischen islamischem Orient und Byzanz., vgl. H.-G. Beck, *Geschichte der byzantinischen Volksliteratur*. [Byzantisches Handbuch im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaft. T. II, Bd. 3] München 1971, S. 11.

<sup>14</sup> *Konstantinopel*, S. 18 f. 1) „die grossen Familien in den Provinzen, ungeheuer reich, hauptsächlich an Grundbesitz“ (zum Beispiel die ägyptischen Apionen). „Einige davon mögen als Nachfahren ehemals autonomer Grundherren und Gaukönige vorrömischer Zeit gelten.“ 2) „andere“, die, „wohl im Laufe der wirtschaftlichen Krisen des 3. und 4. Jh. durch die Kolonatsbewegung und durch das Patroziensystem in eine herrschaftliche Stellung eingerückt“ sind. Schließlich 3) „andere“, die „sich im Laufe von Generationen in den Provinzen Reichtümer angesammelt haben werden, die ihnen eine große Klientel in der Landschaft sicherten und damit ihrer Familie einen Rang gaben, der eben faute de mieux kaum anders denn als Adel, Geburtsadel, bezeichnet werden kann.“

<sup>15</sup> Der Einwurf, Kekaumenos sei ja eigentlich kein »Byzantiner« im strengen Sinne, sondern armenischer Adliger, ist nach der begründeten Ansicht G. G. Litavrin, *Советы и рассказы Кекамена. Сочинение византийского полководца XI века*. Подготовка текста, введение, перевод и комментарий Г. Г. Литаврина. М., 1972, стр. 55, nicht haltbar. Nach Litavrin stammt der Verfasser des »Strategikon« aus dem Raum Thessalien oder Südmakedonien; nur ein Großvater väterlicherseits ist Armenier. Über die Diskussion um das »Strategikon« des Kekaumenos, vgl. meine Forschungsübersicht, *Problèmes de la "féodalité" byzantine. Une mise au point sur les diverses discussions*. *Hitotsubashi Journal of Arts and Sciences*. Vol. 5, No. 1 Januar 1965, p. 34, 38sq.

im alten Griechenland (Ody. I. 184 ff.), sagte.<sup>16</sup> Man braucht, um sich die außerordentliche Anziehungskraft des konstantinopolitanischen Urbanismus zu vergegenwärtigen, nur an den Fall des byzantinischen Gefolgschaftswesens zu denken: es war nicht mit der Verleihung von Grundbesitz verknüpft, der für das Gefolgschaftswesen des westlichen Mittelalters entscheidend war, sondern spielte seine Rolle ganz im großstädtischen Bereich von Konstantinopel.

Die sozialgeschichtliche Untersuchung Becks beschränkt sich freilich nicht auf die Oberschicht, sondern umfaßt auch die mittleren und niederen Schichten der konstantinopolitanischen Gesellschaft und hebt die Auf- und Abwärtsbewegung hervor, die sich durch alle sozialen Schichten senkrecht hindurchzieht und die er in Anlehnung an die soziologische Terminologie „social mobility“ nennt.

Ich möchte eine mit dieser Soziologie der Stadt vergleichbare Soziologie der ländlichen Siedlung und zudem noch eine der Armee im byzantinischen Reich erwähnen. Was die Bevölkerung von Konstantinopel anbelangt, spricht Beck bereits von der Beweglichkeit des mediterranen Großstadtmenschen des Frühmittelalters. Wie darf man sich soziologisch den byzantinischen Bauern und Soldaten vorstellen? In welche politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhänge integriert sich der eine oder der andere? Die Beantwortung dieser dreifachen Frage wird zu einem tieferen Verständnis der byzantinischen Gesellschaft im ganzen wesentlich beitragen. Aber der Zyklus wird sich nicht schließen, ohne eine vierte, die Soziologie der byzantinischen Kirche, hinzuzufügen.

Unzählige Probleme, die die byzantinische Kirche in sich schließt, sind schon in Becks umfangreichem Werk erschöpfend behandelt worden.<sup>17</sup> Ich möchte noch ausführlicher manches von der Erklärungen wissen, die er dort über die Beziehungen zwischen Staat und Kirche (er schreibt dort, beide „bilden eine mystische Einheit, zwei Aspekte desselben Lebens erlöster Christen“, *ibid.* S. 1), oder über die Stellung des Kaisers in der Kirche (er sagt, „die Kaisermacht in der Kirche ist... ein Element des kirchlichen „*παράδοσις*“ und damit eine Art Glaubensgut, das höchstens durch andere „*παράδοσις*“ gewisse Modifikationen erfahren kann,“ *ibid.* S. 36) gibt. Ich möchte aber besonders auf einen von ihm gemachten Hinweis meine Aufmerksamkeit richten, daß die byzantinische Kirche National- oder Volkskirche sei, und eine detaillierte Erläuterung darüber von ihm hören, weil mir diese Eigenartigkeit der byzantinischen Kirche auch sozialgeschichtlich bedingt zu sein scheint.

Beck zeigt schon in *Konstantinopel* und dann in einem speziellen Beitrag<sup>18</sup> eine Reihe interessanter Züge des byzantinischen Klerus und Mönchtums. Er verneint ein besonderes „klerikales“ Gemeinschaftsbewußtsein, das den in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht inhomogenen Klerus zusammenhalten könnte, ausgenommen negative Kennzeichen, das heißt, die mannigfaltigen rechtlichen Beschränkungen dieses Standes und seine daraus resultierende Abwertung in der Öffentlichkeit. Es fehlte dem byzantinischen Klerus, so betont er, „ein relativ einheitlicher, gar theologischer Bildungsgang“, der ihm eine geistige Geschlossenheit verleihen kann, wie es im westlichen Mittelalter der Fall war. Im Ge-

<sup>16</sup> M. Weber, *Agrarverhältnisse im Altertum* (1909). Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. S. 105.

<sup>17</sup> H.-G. Beck, *Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich*. [Byzantinisches Handbuch im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaft, T. II, Bd. 1] München 1959.

<sup>18</sup> H.-G. Beck, *Kirche und Klerus im staatlichen Leben von Byzanz*. (1966) *Ideen und Realitäten* XIV.

genteil repräsentiert der byzantinische Klerus, so Beck, die gleichen Sozialschichten, die auch auf dem profanen Sektor des Reiches bestimmend sind: von den Proletariern und Armen über die *μέσοι* bis auf die *δυνατοί* und *ἀρχοντες* (vgl. *Kirche und Klerus*, S. 23), und die einzelnen Kleriker haben teil an dem Schicksal der Schicht, der sie soziologisch angehören: die einen werden in die strukturelle „Instabilität und Mobilität des kaiserlichen Dienststadsels“ (*Konstantinopel*, S. 26) mit hineingezogen, eine zweite Gruppe bildet erstaunlicherweise einen nicht unwesentlichen Bestandteil gerade der hauptstädtischen Literatenschicht (vgl. *Konstantinopel*, S. 25), die „für den stark laizistischen Zug innerhalb der byzantinischen Gesellschaft“ verantwortlich ist (*Konstantinopel*, S. 24), eine letzte Gruppe ist die der „Leutpriester“ (s. u.).

Parallele Erscheinungen gibt es auch, so hebt Beck hervor, beim byzantinischen Mönchtum: „die Vita communis im Sinne einer gemeinsamen Idee und von gemeinsamen Leitbildern des Wirkens in die Welt hinein, die manchen westlichen Klöstern der gleichen Zeit eine so ungeheure Stoßkraft verliehen hat, ist Byzanz weithin unbekannt. So konnte das Mönchtum nicht zu einem wirklich bestimmenden sozialen Faktor werden“ (*Konstantinopel*, S. 29). In diesem Reich fungiert das Mönchtum als Stand soziologisch, außer als ein Zwangszustand (Aufenthaltort der „Abgedankten“), höchstens als ein Sprungbrett zu einer höheren Laufbahn (zum Beispiel für Aspiranten auf das Bischofsamt). „Die ungeheuren politischen Leidenschaften der Stadtbevölkerung, das Gezänk der Parteien, der Streit der Klientelen, die kaustisch-satirische ‚Weltanschauung‘ dieser Menschen, das alles macht sie gegen eine weitgehende Monachisierung immun. Das Bildungsideal ist unter byzantinischem Gesichtspunkt unmönchisch.“ (*Konstantinopel*, S. 30)

Vom soziologischen Standpunkt gesehen, interessiere ich mich doch besonders für die Rolle des niederen Klerus, das heißt, des Leutpriesters, der „in summa der Vollzieher der Liturgie, der Taufen und der Begräbnisse“ ist, dem wir jedoch wegen dessen unzureichenden kirchlichen Einkommens „immer wieder im Handel und Handwerk, im Gewerbe, und zwar häufiger in den verachteten Sparten als in den angesehenen“ begegnen (*Konstantinopel*, S. 28). Welche Rolle spielte dieser Leutpriester im Leben der Hauptstadt, aber auch der Provinzstadt und der ländlichen Gebiete? Die riesige Masse dieser kleinen Leute führte zwar weit entfernt vom politischen und kulturellen Zentrum Konstantinopel ein kärgliches Alltagsleben zusammen, mit dem gemeinen Volk der Provinz. Die Frage nach ihrer Lage ist jedoch nicht weniger interessant als die Frage nach der Sozialgeschichte der höheren Schichten der Kirche in Konstantinopel. Es wird in diesem Zusammenhang nicht unpassend sein, ein Wort Becks über die byzantinischen Saloi zu zitieren, weil es mir, wenn auch oblique, ein Licht auf diesen Fragenkomplex des ländlichen Lebens in Byzanz zu werfen scheint: „Es scheint mir aber aus den Lebensbeschreibungen, besonders aus den Schilderungen des Wirkens dieser Männer, hervorzuheben, daß heir auch eine neue, wenn auch extravagante Forme der Seelsorge gesucht wurde, daß diese Saloi durch ihr Handeln bewußt oder unbewußt gegen die Vernachlässigung des niederen Volkes durch den Klerus protestierten.“<sup>19</sup>

<sup>19</sup> H.-G. Beck, *Theodoros Metochites. Die Krise des byzantinischen Weltbildes im 14. Jahrhundert*. München 1952. S. 142.